

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

Saison 2026 / 2027



Handball in Sachsen-Anhalt.

■ ■ ■ Geht ab. Kommt an.

Inhalt

Spielbetrieb	3
1. Allgemeine Bestimmungen	3
2. Altersklassen.....	3
A. Spieltechnische Bestimmungen	4
3. Verantwortlichkeit.....	4
4. Spielleitende Stellen	4
5. Schiedsrichterwesen.....	4
5.1 Sonderregelungen der Spielbezirke	6
6. Spielmodus / Ehrungen	6
7. Verlegung, Nichtaustragung und Absage von Punktspielen	7
7.1 Spielverlegung	7
7.2 Nichtaustragung eines Spieles.....	8
8. Wartezeit	8
9. Spielkleidung	9
10. Auf- und Abstiegsregelung	9
10.1 Sonderregelungen der Spielbezirke	10
11. Punktgleichheit/Entscheidungsspiele	10
12. Elektronischer Spielbericht (ESB)	10
13. Pflichten Gastgeber	10
14. Anreise Gast.....	11
15. Ausbleiben Schiedsrichter/Zeitnehmer	11
16. Ergebnismeldung.....	12
17. Hallenordnungen.....	12
18. Anwurfzeit - Beginn des Spieles	12
18.1 Sonderregelungen der Spielbezirke	12
B. Wirtschaftliche Bestimmungen	12
19. Spielbeitrag (inkl. Sockelbeitrag)	12
20. Entschädigungen für Schiedsrichter und Kampfgerichte	13
20.1 Festlegungen der Spielbezirke.....	14
21. Fahrtkostenausgleich/Poolung.....	14
22. Freikartenregelung	14
C. Rechtswesen.....	14
23. Einreichung Rechtsmittel.....	14
24. Rechtsauskunft	15
D. Bestimmungen zu Freundschaftsspielen.....	15
25. Freundschaftsspiele.....	15
E. Schlussbestimmungen.....	15
26. Salvatorische Klausel	15

F.	Anlagen	16
27.	Anschriften Rechtsinstanzen im HVSA	16
27.1	Oberverbandssportgericht	16
27.2	Verbandssportgericht	16
27.3	Bezirkssportgerichte	16
28.	Handbücher / Ablauf ESB mit nuScore 2.0	17
29.	Spielmodus Saison 2026/27	18
29.1	Oberligen Frauen und Männer sowie Verbandsligen	18
29.2	Nachwuchslandesmeisterschaft	18
29.3	Gemischte Mannschaften im HVSA	19
29.4	Bezirksförderung	19
29.5	Regelungen der Spielbezirke	20
30.	Auf- und Abstiegsregelung der Spielbezirke	24
31.	Handlungsanleitung Spielverlegung	26
32.	Ausschreibung HVSA-Pokal	27

Spielbetrieb

1. Allgemeine Bestimmungen

- a) Über die Durchführung der Spiele der dem HVSA und seiner Gliederungen unterstehenden Mannschaften entscheidet der Spielausschuss des HVSA bzw. die Spielausschüsse der jeweiligen Gliederungen. Es gelten die Satzung und Ordnungen des Deutschen Handballbundes (DHB) einschließlich der Zusatzbestimmungen des HVSA. Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln in der jeweils für den Bereich des DHB gültigen Fassung.
- b) In der Spielserie 2026/2027 gilt für alle Ligen des Verbandsgebietes das 3. Team-Time-Out. Gleiches gilt für die Kennzeichnung der fünf Offiziellen mit den Buchstaben A bis E. Diese Kennzeichnung ist Pflicht und muss sichtbar um den Hals getragen werden. Zu jedem Spiel ist ein Mannschaftsverantwortlicher (im HVSA Offizieller A) zu benennen und im Spielbericht als solcher zu kennzeichnen. Der Mannschaftsverantwortliche muss mind. 18 Jahre alt sein.
- c) Alle am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften im Verbandsgebiet des HVSA verpflichten sich, den Wettbewerb bis zum Ende der Saison durchzuspielen sowie alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verband und den mitspielenden Vereinen zu erfüllen.
- d) Das Präsidium des HVSA, der Spielausschuss und die von ihnen beauftragten Sportfreunde sind für die Einhaltung dieser Durchführungsbestimmungen verantwortlich. Der DHB hat zum 01.07.2026 die Einführung einer neuen bundesweit einheitlichen Software zur Abwicklung des gesamten Spielbetriebes beschlossen, welche das bisherige nuLiga-System im HVSA ablöst. Alle beschriebenen Handlungen und Formulare in Bezug auf nuLiga gelten dann auch für das Nachfolgesystem Handball360 (iSquad), sofern keine redaktionelle Änderung erfolgt.
- e) Der gesamte Schriftverkehr (z.B. Spielverlegungen, Ordnungswidrigkeiten) wird grundsätzlich per elektronischer Post (E-Mail) über die offiziell gemeldete und im nuLiga bzw. iSquad hinterlegte E-Mailadresse der verantwortlichen Vereinsvertreter abgewickelt. Das gilt auch für die regelmäßige Kontrolle des Vereinspostfaches im nuLiga bzw. iSquad. Ein Bescheid oder eine Rechnung gilt als zugestellt, wenn diese per Mail versendet bzw. im Vereinspostfach hinterlegt ist. Fristversäumnisse gehen zu Lasten des Vereins.
- f) Die notwendigen spieltechnischen Angaben im nuLiga bzw. iSquad sind durch die Vereine auf aktuellen Stand zu halten (z.B. Trikotfarben, Mannschaftsverantwortliche). Die Eintragungen sollten bis zum ersten Punktspiel jeder gemeldeten Mannschaft abgeschlossen sein.
- g) Meldetermin Saison 2027/2028: **01.05.2027**
- h) Meldetermin für die Schiedsrichter der Vereine für die Saison 2026/2027 ist der **30.08.2026** über nuLiga.
- i) Mannschaftsmeldungen zu höheren bzw. weiterführenden Meisterschaften des MHV oder DHB sind in Kopie an den Jugendspielwart des HVSA (alles was Jugend betrifft) sowie den Vorsitzenden des Spielausschusses des HVSA zu senden.

2. Altersklassen

Im Spielbetrieb des HVSA werden unterschieden:

Männer- und Frauenmannschaften mit dem Stichtag vor dem: **01.01.2008**

Jungen- und Mädchenmannschaften mit den Stichtagen:

A-Jugend: vom 01.01.2008 - 31.12.2009

B-Jugend: vom 01.01.2010 - 31.12.2011

C-Jugend: vom 01.01.2012 - 31.12.2013

D-Jugend: vom 01.01.2014 - 31.12.2015

E-Jugend: vom 01.01.2016 - 31.12.2017

F-Jugend: vom 01.01.2018 - 31.12.2019

A. Spieltechnische Bestimmungen

3. Verantwortlichkeit

Spielleitende Stellen im Sinne der Ordnungen sind die jeweiligen Staffelleiter. Gesamtverantwortlich für den Spielbetrieb der Oberligen und Verbandsligen sind der Vizepräsident Spieltechnik, der Spielausschuss des HVSA und der Jugendspielwart des HVSA.

Für den Bereich der Spielbezirke sind die Spielwarte mit ihren Spielausschüssen verantwortlich.

4. Spielleitende Stellen

Der Schriftverkehr in allen spieltechnischen Angelegenheiten ist mit den Spielleitenden Stellen (siehe nuLiga bzw. iSquad) zu führen. Während der Spielplanungsphase (bis zum 31.08.) sind die Spielplaner der jeweiligen Gliederungen Ansprechpartner für alle spieltechnischen Angelegenheiten.

5. Schiedsrichterwesen

a) Schiedsrichteransetzungen (allgemein)

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den jeweiligen Verantwortlichen des Schiedsrichterausschusses. Es erfolgt eine schriftliche Information (nuLiga oder andere Formen der Information).

Bei schuldhafter Nichtwahrnehmung der Ansetzung von Schiedsrichtern (SR) und Kampfgerichten (KG) ist der jeweils zuständige Schiedsrichterwart berechtigt, Geldbußen, unter Beachtung der Vereinshaftung entsprechend der Rechtsordnung (RO) DHB und der Zusatzbestimmungen des HVSA, vorzunehmen. Er ist für diesen Bereich gleichzusetzen mit der Spielleitenden Stelle für die SR.

Für den Einsatz in den Oberligen und Verbandsligen sollte das KG ein Mindestalter von 16 Jahren haben und mit den erforderlichen Aufgaben vertraut sein. Der Zeitnehmer hat einen gültigen Ausweis für SR oder Zeitnehmer/Sekretäre (Z/S) zu besitzen. Die gemeinsame Verantwortung (vgl. IHR 18) im Kampfgericht muss gewährleistet sein. Hier kommt eine wesentliche Aufgabe den Heimvereinen zu, die den Sekretär zu stellen haben (sollte ebenfalls einen gültigen Ausweis für SR oder Z/S besitzen). Die SR sowie das KG sollten spätestens 60 Minuten vor Spielbeginn in der Sportstätte anwesend sein.

In den Oberligen und Verbandsligen sowie den Nachwuchsoberligen findet 45 Minuten vor Spielbeginn eine Technische Besprechung der angesetzten SR mit dem KG und den Mannschaftsverantwortlichen des Heim- und Gastvereines in der Kabine der SR statt. Hierzu stellt der Heimverein sicher, dass die notwendige Hardware sowie die aktuellen Spieldaten zur Verfügung stehen (Festlegung der Spielkleidung, Anwurfregularien, Spielbericht usw.). Sie wird seitens der Schiedsrichter auf Verbandsebene durch ein Formblatt protokolliert und die Richtigkeit durch die Schiedsrichter und die beiden Mannschaftsverantwortlichen per Unterschrift bestätigt. Das Formblatt verbleibt bei den Schiedsrichtern und wird bei Bedarf durch den Staffelleiter angefordert.

In den Spielbezirken sollte die Technische Besprechung 20 Minuten vor Spielbeginn durchgeführt werden.

Bei Disqualifikation vermerken die Schiedsrichter im Schiedsrichterbericht den zutreffenden Regelbezug und die Bezeichnung des Vergehens. In der Formulierung sollen sich die Schiedsrichter an den Vorschlägen des DHB orientieren.

b) Schiedsrichterbeobachtung/Vereinsbeobachtung

Die Vereinsbeobachtungen der Schiedsrichter für die Oberligen (Männer/Frauen) und Verbandsligen erfolgen ausschließlich über nuLiga bzw. iSquad. Schiedsrichter aus einem anderen Landesverband als dem HVSA werden ebenfalls durch die Vereine beobachtet. Die Rückseite des Beobachtungsbogens ist bei der Vereinsbeobachtung durch die Vereine auszufüllen. In den einzelnen Bereichen sind Bewertungen unter 5 Punkten auch auf der Rückseite zu begründen. Ohne Ausfüllung der Rückseite des SR-Beobachtungsbogens wird die Vereinsbeobachtung als nicht abgegeben gewertet.

Die Schiedsrichtervereinsbeobachtung fällt aus der Wertung, sollte zwischen den beiden Vereinsbeobachtungen ein Unterschied von mehr als 25 Punkten auftreten.

Die Vereinsbeobachtung hat maximal 7 Kalendertage nach dem Punktspiel im nuLiga bzw. iSquad zu erfolgen und ist dem Verantwortlichen des Schiedsrichterausschusses für die Vereinsbeobachtung nur bei techn. Problemen direkt zuzustellen. Bei einer Terminüberschreitung erfolgt keine Wertung und es wird gemäß § 18/I Ziffer 30 der Zusatzbestimmungen des HVSA zur RO DHB verfahren. Die Bewertungen sind bis zum Ende der Punktspiele vorzunehmen. Von jedem Verein ist dem Schiedsrichterausschuss ein kompetenter Ansprechpartner (z. B. Trainer, Co-Trainer usw.) bis zum **15.08.** des Spieljahres zu benennen. Die Teilnahme an der Vereinsbeobachtung und der Vereinsbeobachterschulung ist für alle geladenen Vereine Pflicht. Die Termine der Veranstaltungen werden rechtzeitig im Internet unter News veröffentlicht.

c) Schiedsrichterbeobachtung/ neutrale Beobachtung

Die Ansetzung der neutralen Beobachtung der Schiedsrichter erfolgt durch den Schiedsrichterbeobachteransetzer. Die angesetzten Beobachter haben ihr Erscheinen bis zwei Kalendertage vor dem Spiel beim Heimverein anzumelden. Die Kosten für den angesetzten neutralen Beobachter hat der Heimverein zu tragen, diese werden am Ende des Spieljahres gepoolt. Für die Gesamtfahrstrecke (Hin- & Rückfahrt) der neutralen Beobachter sollten 150km nicht überschritten werden.

d) Technische Delegierte/Schiedsrichter-Coaches

Bei Spielen im Bereich des HVSA können Technische Delegierte angesetzt werden. Dieses ist im §80a der Spielordnung des DHB geregelt. Der Schiedsrichterausschuss des HVSA kann einen Technischen Delegierten bei der Spielleitenden Stelle beantragen (Eine Kostenklärung ist vor dem Einsatz mit dem Antragsteller durchzuführen).

Der Schiedsrichterausschuss des HVSA hat zur Gewinnung und Ausbildung von jungen Schiedsrichtern, ein einheitliches Schiedsrichter Coaching Konzept entwickelt. Förderungswürdige Schiedsrichterpaare erhalten vom HVSA Schiedsrichterausschuss bestätigte Coaches, welche die Schiedsrichter in Spielen begleiten und fördernd beraten. Angesetzte Coaches melden sich analog der Beobachter bis mind. zwei Kalendertage vor dem Spiel beim Heimverein an, sitzen mit am des Tisch des Kampfgerichtes und übernehmen zusätzlich zum Coaching die Aufgaben eines Technischen Delegierten.

Die Anreise der Coaches sollte nicht mehr als 100km betragen. Ausnahmen sind beim Schiedsrichterwart des HVSA zu beantragen. Die Kosten sind beim Schiedsrichterwart des HVSA abzurechnen und werden vom HVSA beglichen.

5.1 Sonderregelungen der Spielbezirke

a) Allgemein

Alle Spiele werden grundsätzlich im Paar geleitet, Einzelleitungen sind möglich. Die Schiedsrichteransetzungen werden durch den Verantwortlichen des Spielbezirkes über nuLiga bzw. iSquad angesetzt und veröffentlicht. Die Ansetzungen sind innerhalb von sieben Kalendertagen nach Einstellung von den Vereinen zu bearbeiten. Nach Ablauf der Frist werden die Ansetzungen als bestätigt angesehen. Absagen von Ansetzungen sind in nuLiga bzw. iSquad zu tätigen und zusätzlich dem Ansetzer per Mail mitzuteilen.

Bei Übernahme der Ansetzungen muss die namentliche Benennung der Schiedsrichter / Zeitnehmer zu den Spielen mindestens vier Kalendertage vor dem Spieltag erfolgen. Die Spiele erhalten mit dem namentlichen Eintrag der Schiedsrichter / Zeitnehmer den Status einer bestätigten Ansetzung. Diese Bestätigung kann, muss allerdings nicht mehr durch den Schiedsrichter / Zeitnehmer erfolgen.

Absagen innerhalb von vier Kalendertagen vor Spielbeginn müssen zwingend per Mail und per Telefon an den SR-Ansetzer erfolgen.

b) Kampfgerichte

Für Spiele im Verantwortungsbereich der Spielbezirke erfolgt die Besetzung des Kampfgerichtes durch den Heimverein. Bei Blockansetzungen und Anreise von drei oder mehr Schiedsrichtern dürfen diese in Abstimmung mit dem Heimverein den Zeitnehmereinsatz übernehmen. Dazu ist eine Information an den Heimverein mind. vier Kalendertage vor dem Spieltag durch den SR-Ansetzer des Spielbezirkes bzw. die angesetzten SR zwingend erforderlich. Fehlt diese Information, entfällt der Anspruch auf Übernahme des Zeitnehmereinsatzes.

c) Sonderregelung der Spielbezirke Anhalt und Süd

In den Spielbezirken Anhalt und Süd erfolgt die Absicherung der Spiele der Bezirksoberrigen in den Altersklassen der D- und E-Jugend durch den Heimverein. Dafür stellt der Heimverein zwei lizenzierte Schiedsrichter in Schiedsrichterbekleidung. Bei Vorkommnissen in den Sporthallen bzw. bei Spielen mit besonderem Charakter behält sich der SR- Ausschuss der Spielbezirke vor, von dieser Regelung abzuweichen und die Spiele neutral anzusetzen. Dazu ist eine Information an den Heimverein mind. vier Kalendertage vor dem Spieltag durch den SR-Ansetzer des Spielbezirkes zwingend erforderlich.

Vorrangig sollen junge oder neu ausgebildete Schiedsrichter sowie erfahrende Sekretäre und Zeitnehmer am Kampfgericht eingesetzt werden. Die namentliche Benennung der Schiedsrichter für diese Spiele muss zehn Tage vor Spieltag durch den Vereinsschiedsrichterwart an den zuständigen SR- Ansetzer erfolgt sein.

6. Spielmodus / Ehrungen

Der Spielplan ist nach einem festen Terminplan, der durch den HVSA-Spielausschuss bestimmt wird und im nuLiga bzw. iSquad ersichtlich ist, für alle beteiligten Mannschaften verbindlich. Alle Spielmodi, für alle Gliederungen und alle Spielklassen, werden in der Anlage G. 29. dieser Durchführungsbestimmung geregelt.

Die Betreuung der Mannschaften der Oberligen soll gemäß der Bildungsoffensive des HVSA im Training als auch während der Meisterschaftsspiele regelmäßig durch einen qualifizierten Trainer bzw. qualifizierte Trainerin mit mindestens DHB-C-Lizenz erfolgen. Eine regelmäßige Betreuung wird angenommen, wenn der Trainer bzw. die Trainerin die Mannschaft bei mindestens 75 Prozent der Meisterschaftsspiele betreut. Zu Saisonbeginn 2026/27 muss mindestens die Anmeldung zu einem C-Lizenz-Lehrgang erfolgt sein, gleiches gilt für die Aufsteiger in den folgenden Jahren. Bei erfolgreichem Abschluss der Ausbildung ist die Lizenz rückwirkend für die Saison gültig. Die Nichtbeachtung dieser Regelung wird nach Abschluss der Saison mit einer Ordnungsgebühr in Höhe von 500,00 Euro durch den VP Spieltechnik

geahndet. Im Wiederholungsfalle verdoppelt sich die Ordnungsgebühr. Bis zum **01.09. eines jeden Jahres** sind die vorgesehenen Trainer bzw. Trainerinnen an den Vizepräsidenten (VP) Spieltechnik zu melden.

Zur Saison 2026/27 wird die Lizenz verbindlich in den Oberligen der Frauen und Männer sowie in der weiblichen und männlichen Oberliga der D-Jugend eingeführt. Ab der Saison 2027/28 gilt die Lizenzverpflichtung für alle Oberligen im Nachwuchs und bei den Erwachsenen. Eine mögliche Landesmeisterschaft im Nachwuchs zum Saisonende bei zu geringem Meldeergebnis für eine Oberliga ist hiervon ausgenommen.

Grundsätzlich gilt für den gesamten Spielbetrieb im Bereich des HVSA und seiner Gliederungen der § 42 Punkt 1 bis 4 der Spielordnung des DHB.

Alle Spiele der Hinrunde müssen bis zum Beginn der Rückrunde ausgetragen sein. Alle offenen Spiele der Rückrunde müssen vor dem letzten Spieltag nachgeholt sein. Abweichungen können nur in begründeten Fällen durch den Spielausschuss genehmigt werden.

Im Nachwuchs wird in allen Gliederungen des HVSA nach der DHB-Rahmentrainingskonzeption in der Modifikation des HVSA (siehe "Einheitliche Durchführungsbestimmungen des HVSA für den Kinder- und Jugendhandball" auf der Homepage des HVSA) gespielt.

Ehrungen am Saisonende

verbandsweit alle Staffeln Erwachsene und Nachwuchs:

Platz 1 bis 3: Pokal, Medaillen (pro Teams bis zu 18 Stück) und Urkunde

Torschützenkönige verbandsweit in allen Erwachsenenstaffeln:

Platz 1: Torjägerpokal und Urkunde

7. Verlegung, Nichtaustragung und Absage von Punktspielen

7.1 Spielverlegung

Die Verlegung von Punktspielen (zeitlich und örtlich) erfolgt über nuLiga bzw. iSquad und ist nur in ausreichend begründeten Fällen möglich. Über die Verlegung entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle nach Einigung beider Mannschaften. Ein Spiel gilt erst dann als verlegt, wenn dies den beteiligten Vereinen schriftlich vorliegt. Der Antrag sollte spätestens 7 Kalendertage vor dem angesetzten Spiel der Spielleitenden Stelle vorliegen. Die Information erfolgt durch elektronische Post. Ist dies nicht der Fall, gilt das Spiel als nicht verlegt.

Ein Antrag auf Spielverlegung ist auch dann zu stellen, wenn durch Sporthallenvergabe oder Sporthallenkündigung, höherklassige Punkt-/Pokalspiele die Durchführung des Spieles unmöglich wird. Dieser kann bei einer Folge von mehreren Spielen (Blockansetzung) von dem betreffenden Verein auch formlos gestellt werden. Hier entscheidet die Spielleitende Stelle in Verbindung mit dem zuständigen Spielwart/Spielplaner.

In Ausnahmefällen ist die Spielleitende Stelle berechtigt, Spiele an Arbeitstagen (Mo-Fr) anzusetzen. Eine vorherige Abstimmung mit den Beteiligten muss vorgenommen werden.

Spielverlegungsgebühren sind wie folgt zu zahlen:

Erwachsene	75,00 €
Nachwuchs	50,00 €

Für eine Spielverlegung auf Grund von Lehrgangs-/Auswahlmaßnahmen des HVSA/DHB wird keine Verlegungsgebühr erhoben. Gleiches gilt für Spielverlegungen innerhalb eines Spieltages gemäß Rahmenterminplan (Samstag/Sonntag).

Die Anwendung des § 48 SPO DHB und § 18 RO DHB einschl. der Zusatzbestimmungen des HVSA bleiben hiervon unberührt.

An den letzten beiden Punktspieltagen sind in allen Spielklassen Spielverlegungen nicht mehr zulässig. Die im Spielplan ausgewiesenen Spielpartien gelten als gesetzt. **Notwendige Abweichungen bedürfen der Zustimmung des Spielausschusses.**

Eine Handlungsanweisung zur Beantragung einer Spielverlegung befindet sich in Anhang G. 31.

7.2 Nichtaustragung eines Spieles

Der Grundsatz, dass angesetzte Spiele durchzuführen sind, sollte hierbei unbedingt Beachtung finden. Jede Mannschaft hat dafür alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Durchführung der Meisterschaftsspiele entsprechend der Spielplanung zu realisieren.

Kann eine Mannschaft kurzfristig (weniger als 3 Tage vor Spielbeginn) ein angesetztes Punktspiel nicht austragen, sind in jedem Fall die Spielleitende Stelle, der Gegner sowie die zuständigen Schiedsrichteransetzer und der zuständige Schiedsrichterbeobachteransetzer (bei Spielen der Oberligen bzw. Verbandsligen) sowie die Verantwortlichen der Spielbezirke zu informieren. Die Information muss zunächst per Telefon/SMS und anschließend als "Spielabsage/Spielverzicht" im nuLiga bzw. iSquad erfolgen.

Die Mitteilung einer Nichtaustragung ist bindend und kann nicht zurückgezogen werden.

Innerhalb von 24 Stunden ist gegenüber der Spielleitenden Stelle schriftlich per Mail zu erklären, dass

- a) entsprechende Nachweise gemäß §47 SpO DHB für die Spielleitende Stelle zusammengestellt werden. Es sind unaufgefordert innerhalb von 3 Werktagen die Gründe bzw. die Bescheinigungen / Nachweise über die Nichtaustragung vorzulegen. Die Spielleitende Stelle entscheidet danach auf Neuansetzung oder Wertung des Spieles. Die Krankheit von Spielern oder Spielerinnen rechtfertigt nicht eine Neuansetzung eines Spieles.
- b) eine Spielverlegung gemäß §46 SpO DHB angestrebt wird. Hierzu ist die Zustimmung des Gegners unbedingt erforderlich. Mit dem Gegner ist innerhalb von 7 Tagen über nuLiga bzw. iSquad ein neuer Spieltermin zu vereinbaren. Verantwortlich für die Einhaltung dieser Frist ist der absagende Verein. Liegt die Zustimmung des Gegners innerhalb dieser Frist nicht vor, erfolgt eine Wertung des Spieles gemäß §50 SpO DHB.
- c) auf die Austragung des Spieles verzichtet wird. Es gilt dann in jedem Fall § 50 Spielordnung DHB inkl. der Regelungen des § 50/I der Zusatzbestimmungen des HVSA zur Spielordnung des DHB.

Ein Spielverzicht hat eine Ordnungsgebühr gemäß den Zusatzbestimmungen des HVSA zur Rechtsordnung DHB zur Folge. Im Wiederholungsfall erfolgt eine Progression der Strafe (Verdoppelung der Strafe beim zweiten Fall).

Erfolgt ein Spielverzicht an den letzten drei Punktspielwochenenden, so verdoppelt sich die Höhe der zu zahlenden Ordnungsgebühr (vgl. Absatz 2) im jeweiligen betroffenen Bereich. Gemäß §50/I der Zusatzbestimmungen des HVSA zur Spielordnung des DHB findet ein wegen Nichtantretens/Verzicht eines Spieles in der Hinrunde in fremder Halle gewertetes Spiel in der Rückrunde wieder in der Halle des Gegners statt. Dabei verliert die absagende Mannschaft in der Rückrunde ihr Heimrecht und die Spielpaarung (Heim-Gast) wird gedreht. Sollte die nicht fehlbare Mannschaft auf das Heimrecht verzichten, oder nicht innerhalb von 2 Wochen nach der Wertung des Spieles einen Spieltermin am betreffenden Wochenende zu den regulären Anwurfzeiten anbieten können, bleibt die ursprüngliche Ansetzung bestehen.

8. Wartezeit

Die Wartezeit für alle Beteiligten (auch Schiedsrichter) beträgt maximal 15 Minuten. Sie entfällt, wenn dadurch die Durchführung von nachfolgenden Spielen gefährdet ist. Punktspiele dürfen aus o.g. Gründen nicht abgebrochen werden.

9. Spielkleidung

In § 56 / I - Ziffer 1 der Zusatzbestimmung des HVSA zur Spielordnung DHB geregelt.

10. Auf- und Abstiegsregelung

Spieltermine und Spielmodi für notwendige Aufstiegs- bzw. Relegationsspiele werden bei Bedarf nach Abschluss aller Erwachsenenstaffeln im Spielausschuss des HVSA festgelegt.

Verzichten aufstiegsberechtigten Staffelsieger auf die Teilnahme an der Aufstiegsqualifikation bzw. den Aufstieg wird eine Ordnungsgebühr gemäß den Zusatzbestimmungen des HVSA zur Rechtsordnung DHB erhoben.

a) Oberliga Männer/Frauen:

Die Landesmeister sind mind. Teilnehmer einer Aufstiegsqualifikation zur Regionalliga Mitteldeutschland (RLMD). Verzichtet der Aufstiegsberechtigte auf die Teilnahme an der Aufstiegsqualifikation oder den Aufstieg, kann nur der aufstiegsberechtigte Vizemeister der Abschlusstabelle an den Aufstiegsspielen teilnehmen.

Die Vereine, welche für den Aufstieg in die RLMD in Frage kommen, erklären die verbindliche Wahrnehmung oder Nichtwahrnehmung eines eventuellen Aufstiegsrechtes bis zum **01.04.** des laufenden Spieljahres schriftlich an die zuständige Spielleitende Stelle. Sollte kein Interesse an einem Aufstieg in die RLMD bestehen, so ist dies ausdrücklich mitzuteilen.

Männer: Die auf Tabellenplatz 13 und tiefer liegenden Mannschaften steigen in die Verbandsligen ab (Regelabsteiger).

Frauen: Die auf Tabellenplatz 11 und tiefer liegenden Mannschaften steigen in die Spielbezirke ab (Regelabsteiger).

Steigen aus Ligen oberhalb der Oberligen mehr Mannschaften ab als auf, oder wird auf den Aufstieg verzichtet, erhöht sich die Anzahl der Absteiger um die gleiche Anzahl (gleitende Skala). Sollten wirtschaftliche Absteiger aus den Ligen oberhalb des HVSA die Anzahl der Absteiger erhöhen, behält sich der Spielausschuss eine Anpassung der Staffelstärke für die folgende Saison vor.

b) Aufstieg zur Oberliga Frauen:

Die Spielbezirke können aus den 1. bis 3. Platzierten der Bezirksoberligen eine aufstiegsberechtigte Mannschaft zu den Aufstiegsspielen zur Oberliga melden. Es qualifizieren sich zwei Mannschaften für die Oberliga der Frauen.

Termin: **21.04.** des laufenden Spieljahres an den Staffelleiter der Oberliga Frauen.

Bei Notwendigkeit von Aufstiegsspielen werden die Termine und der Modus zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

c) Verbandsligen Männer:

Die Staffelsieger sind Aufsteiger zur Oberliga. Voraussetzung ist das Aufstiegsrecht. Verzichtet ein aufstiegsberechtigter Staffelsieger auf den Aufstieg in die Oberliga, kann eine aufstiegsberechtigte Mannschaft bis Platz drei den Aufstieg wahrnehmen.

Die auf den Plätzen 13 und tiefer liegenden Mannschaften steigen in die zuständigen Bezirksoberligen ab. Steigen aus der Oberliga mehr Mannschaften ab als auf, erhöht sich die Anzahl der Absteiger um die gleiche Anzahl (gleitende Skala).

Die Bezirksmeister der Spielbezirke sind Aufsteiger zur Verbandsliga. Voraussetzung ist das Aufstiegsrecht. Sollte der Bezirksmeister auf sein Aufstiegsrecht verzichten, wird in diesem Fall der jeweils nächstplatzierten aufstiegsberechtigten Mannschaft diese Möglichkeit angeboten (maximal 3. Platz). Die Meldung des Aufsteigers zur Verbandsliga hat bis zum **01.05.** des laufenden Spieljahres durch den Spielwart des jeweiligen Spielbezirkes an den Vorsitzenden des Spielausschusses zu erfolgen.

d) Nachwuchslandesmeisterschaft

Die Vereine auf den Plätzen 1 bis 4 jeder Altersklasse verbleiben (bei Meldung) in der Oberliga. In der männlichen Jugend A qualifiziert sich zusätzlich der Sieger der spielbezirksübergreifenden A-Jugendstaffel (wenn vorhanden) zur kommenden Saison für die Oberliga MJA (Meldung vorausgesetzt). Für das jeweils neue Spieljahr können alle Vereine des HVSA für die Oberligen im Nachwuchsbereich melden.

Gemäß § 40 Punkt 5 Spielordnung DHB können in den Oberligen des Nachwuchses auf begründeten Antrag eines Vereins vom Geschäftsführenden Jugendausschuss zwei Mannschaften eines Vereines in der gleichen Staffel zugelassen werden.

Bei einem Meldeergebnis von mehr als zehn Mannschaften in einer Altersklasse können Aufstiegsspiele in Turnierform notwendig werden. (vgl. § 40/I der Zusatzbestimmungen des HVSA zur SpO des DHB). Die Entscheidung obliegt dem Spielausschuss. Notwendige Turniere werden über eine separate Ausschreibung durchgeführt. Die Aufstiegsspiele werden mit den Stichtagen der jeweils folgenden Saison gespielt.

10.1 Sonderregelungen der Spielbezirke

Die Auf- und Abstiegsregelungen der Spielbezirke für den Erwachsenenbereich stehen unter dem Vorbehalt einer Änderung und Angleichung durch die Spielbezirke für den Fall der Fusion von Spielbezirken oder von Spielklassen. Diese richten sich auch nach dem Meldeergebnis und Staffeldzuordnung und werden in Anlage G. 30. geregelt.

11. Punktgleichheit/Entscheidungsspiele

Es gilt § 43 SpO DHB und § 43/I der Zusatzbestimmungen des HVSA zur Spielordnung des DHB.

12. Elektronischer Spielbericht (ESB)

Für die Abwicklung des Spielbetriebes wird der ESB nuScore 2.0 bzw. iSquad eingesetzt. Dies erfolgt in allen Ligen bzw. Spielklassen im Verbandsgebiet des HVSA. Die Nutzung ist für die Vereine bindend. Die Spiele auf Verbandsebene sollten unter bestehender Onlineverbindung und Liveticker geführt werden. Der Ablauf von nuScore 2.0 ist im Anhang G. 28 erläutert. Bei Einführung eines neuen Elektronischen Spielberichtes erfolgt im Anhang die notwendige Aktualisierung.

13. Pflichten Gastgeber

Für die Durchführung der Pflichtspiele ist grundsätzlich der Heimverein (zuerst genannte Mannschaft) verantwortlich. Dieser ist verpflichtet, für Ordnung und Sicherheit zu sorgen. Den Schiedsrichtern, Zeitnehmern und Sekretären sind zumutbare Arbeitsbedingungen (Tisch/Stuhl, Dusche) zu gewährleisten. Der Gastgeber hat den Sekretär zu stellen. Dieser muss mit der Führung des elektronischen Spielberichtes (nuScore bzw. iSquad) vertraut sein.

Die Heimvereine werden verpflichtet, die entsprechend gekennzeichneten grünen Karten (T1; T2; T3) für sich und den Gastverein zur Verfügung zu stellen. Für den Zeitnehmer sind am Kampfgericht eine ausreichende Anzahl an Zeitstrafenzetteln aus faltbaren DIN A4-Format bereitzuhalten. Als ausreichend ist eine Anzahl von 20 Zeitstrafenzetteln pro Spiel anzusehen.

Öffentliche elektronische Zeitmessenanlagen und Toranzeigevorrichtungen sollten vorhanden sein. Die Zeitmessenanlage muss vom Kampfgerichtstisch aus bedienbar sein. Zusätzlich hat der Heimverein am Kampfgericht eine Tischstoppuhr (Durchmesser mind. 11cm) zur Verfügung zu stellen. Ist keine öffentliche elektronische Zeitmessenanlage vorhanden, müssen vom Gastgeber eine Tischstoppuhr (Durchmesser mind. 11cm) und eine weitere Stoppuhr zur Verfügung gestellt werden. Es wird empfohlen, dass der Heimverein sicherstellt, dass am Kampfgericht jeweils für Heim und Gast ein Aufsteller - für das Team-Time-Out und die Zeitstrafenzettel - vorhanden ist.

Ordner sind bei jedem Spiel Pflicht. Sie müssen deutlich gekennzeichnet (Armbinde/Trikot) und von jedermann sofort als solche erkennbar sein. Die Anzahl der Ordner ist durch die Schiedsrichter im Spielprotokoll zu vermerken. Zu jedem Spiel soll mind. 1 Wischer anwesend sein und außerhalb der Auswechselbänke sowie Kampfgericht einsatzbereit platziert werden.

Der Einsatz von Lärm- oder Lichtelementen, die einen ordnungsgemäßen Ablauf des Spieles beeinträchtigen oder eine Irritation oder Gefährdung von am Spiel Beteiligten (Spieler/Offizielle/Schiedsrichter/Kampfgericht etc.) sind nicht gestattet und vom Heimverein zu unterbinden. Hierzu zählen insbesondere Vuvuzelas / druckgasbetriebenen Lärminstrumente / Blitzlichter / Laserpointer.

Der Hallensprecher darf nicht am Zeitnehmertisch oder in seiner unmittelbaren Nähe sitzen. Seine Durchsagen haben sich auf das Notwendigste zu beschränken. Unsportliche Äußerungen oder unsportliches Verhalten haben zu unterbleiben. Musikeinspielungen dürfen nur bei Spielzeitunterbrechungen (Time-Out) eingespielt werden. Bei Verstößen gegen den Fair-Play-Gedanken können die Schiedsrichter oder eine Spielaufsicht die Ablösung des Hallensprechers veranlassen und es kann eine Geldbuße durch die Spielleitende Stelle gemäß Zusatzbestimmungen des HVSA zur Rechtsordnung DHB verhängt werden.

Erkennbar angetrunkenen Personen ist der Zutritt zur Spielhalle zu verwehren. Zuschauer, die die Ordnung in der Halle stören, sind dieser zu verweisen. Verantwortlich dafür ist der Gastgeber.

Die Beleuchtungsstärke bei Pflichtspielen muss in der Sporthalle für die gesamte Spielfläche ausreichend und gleichmäßig gewährleistet sein.

14. Anreise Gast

Die Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge (Kfz) erfolgt in allen Fällen auf eigenes Risiko. Bei der Beförderung von Mannschaften mit folgenden Verkehrsmitteln soll die Spielleitende Stelle davon ausgehen, dass keine Schuldhaftigkeit im Sinne von § 50 Absatz 1c Spielordnung DHB vorgelegen hat, wenn das Spiel wegen Ausfall dieses Beförderungsmittels nicht ausgetragen werden konnte: Bahn, ÖPNV, behördlich zum gewerbsmäßigen Personenverkehr zugelassene Kfz. Der Nachweis muss innerhalb von drei Werktagen erbracht werden.

Durch die Spielleitende Stelle ist im Fall eines Spielausfalles den beteiligten Vereinen eine schriftliche Entscheidung gemäß Spielordnung innerhalb von 14 Tagen mitzuteilen. Bei Neuansetzung muss der verursachende Verein mittels nuLiga bzw. iSquad einen neuen Spieltermin mit dem Gegner abstimmen und der Spielleitenden Stelle mitteilen. Dies trifft auch zu, wenn durch höhere Instanzen eine Undurchführbarkeit eines Spieles veranlasst wurde.

15. Ausbleiben Schiedsrichter/Zeitnehmer

Bei Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter und Zeitnehmer ist nach § 77 der Spielordnung DHB zu verfahren. Tritt nur ein Schiedsrichter an, hat dieser das Spiel allein zu leiten.

Beim Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter müssen anwesende neutrale Schiedsrichter das Spiel leiten. Dazu zählt in erster Linie auch der Zeitnehmer. In diesem Fall bestätigen beide Mannschaftsverantwortliche vor Spielbeginn ihre Kenntnisnahme mit der Eingabe Ihres SpielPins in der technischen Besprechung. Im Schiedsrichterbericht ist dieser Sachverhalt zu dokumentieren.

Ist kein neutral angesetzter Zeitnehmer angereist, muss dies im Spielbericht durch die Schiedsrichter vermerkt werden. Der Gastgeber bzw. die Gastmannschaft ist in diesem Fall aufzufordern, diese Funktion zu besetzen. Sollte keine Bereitschaft vorhanden sein, übernehmen die Schiedsrichter die Funktion mit. Dies ist ebenfalls im Spielbericht zu vermerken.

16. Ergebnismeldung

Die Spielergebnisse müssen bei Problemen mit dem elektronischen Spielbericht am Spieltag selbständig bis 23:00 Uhr vom Verein im nuLiga bzw. iSquad eingegeben werden. Sollte dies einem Verein nicht möglich sein, so ist das Ergebnis der Spielleitenden Stelle innerhalb zuvor genannter Fristen schriftlich per Mail zu melden.

17. Hallenordnungen

Die Hallenordnungen, ggf. inkl. möglicher Hygienekonzepte der Vereine, sind strikt einzuhalten. Insbesondere ist das Haftmittelverbot in ausgewiesenen Hallen zu beachten. Verstößt eine Mannschaft gegen die Bestimmungen des Haftmittelverbotes, ist dies im Schiedsrichterbericht auf Forderung des Vertreters des Halleneigners oder eines Vereins zu vermerken. Zusätzlich wird eine Ordnungsgebühr gemäß den Zusatzbestimmungen des HVSA zur Rechtsordnung DHB gegen die fehlbare Mannschaft erhoben.

Haftmitteldepots jeglicher Art sind im HVSA nicht zugelassen. Zuwiderhandlungen werden als mangelhafte Ausrüstung angesehen und durch die SR geahndet.

18. Anwurfzeit - Beginn des Spieles

Beide Mannschaften haben spätestens drei Minuten vor der offiziellen Anwurfzeit spielfähig in ihren Auswechsellräumen zu sein. Die Seitenwahl ist bereits vorher durch die Schiedsrichter durchzuführen.

Für die Pflichtspiele im Erwachsenenbereich gelten folgenden Anwurfzeiten:

Samstag nicht vor 14:00 Uhr und nicht nach 20:00 Uhr

Sonntag nicht vor 10:00 Uhr und nicht nach 17:00 Uhr

Abweichungen an diesen beiden Tagen bedürfen der Zustimmung des Gegners.

In Ausnahmefällen ist es erlaubt, auch am Freitagabend Spiele durchzuführen. Die beteiligten Vereine müssen dies übereinstimmend schriftlich erklären und die Anwurfzeit sollte hier nicht vor 17:00 Uhr im Erwachsenenbereich liegen. Ein Arbeitstagszuschlag für die Schiedsrichter und das angesetzte Kampfgericht ist von den Vereinen hierfür einzuplanen.

Für den Jugendbereich gelten folgende Anwurfzeiten:

Samstag nicht vor 10:00 Uhr und nicht nach 18:00 Uhr,

Sonntag nicht vor 10:00 Uhr und nicht nach 16:00 Uhr.

Alle Abweichungen bedürfen der Zustimmung des Gegners.

18.1 Sonderregelungen der Spielbezirke

Ergänzend zu den Festlegungen auf Verbandsebene wird für die Spiele im Verantwortungsbereich der Spielbezirke festgelegt, dass Samstag keine Spiele nach 19:00 Uhr angesetzt werden dürfen. Im Jugendbereich gilt am Samstag die letzte Anwurfzeit von 17:00 Uhr.

B. Wirtschaftliche Bestimmungen

19. Spielbeitrag (inkl. Sockelbeitrag)

Der Spielbeitrag in allen Ebenen wird zum 01.07. des laufenden Spieljahres fällig und ist nach Rechnungslegung in den jeweiligen Ebenen zu begleichen.

Oberliga Männer:	750,00 €
Oberliga Frauen:	580,00 €
Verbandsligen:	540,00 €

Nachwuchslandesmeisterschaften

männliche Jugend A:	150,00 €
männliche Jugend B:	100,00 €
weibliche Jugend A und B:	100,00 €
männliche/weibliche Jugend C:	75,00 €
männliche/weibliche Jugend D:	30,00 €

Spielbezirke

Bezirksoberriga Männer/Frauen	130,00 €
Bezirksliga Männer/Frauen	130,00 €
Kreisklasse Männer/Frauen	85,00 €
Bezirksoberriga MJA/WJA	60,00 €
Bezirksoberriga MJB/WJB	50,00 €
Bezirksoberriga MJC/WJC	40,00 €
Bezirksoberriga MJD/WJD	30,00 €
Bezirksoberriga MJE/WJE	20,00 €

20. Entschädigungen für Schiedsrichter und Kampfgerichte

Die Entschädigungen für Schiedsrichter und Kampfgerichte erfolgen auf der Grundlage der nachfolgenden Festlegungen:

	Schiedsrichter (pro Spiel)	Zeitnehmer (pro Spiel)
Oberliga Männer	55,00 €	25,00 €
Oberliga Frauen	45,00 €	25,00 €
Verbandsliga	45,00 €	25,00 €
Jugend A	35,00 €	20,00 €
Jugend B	30,00 €	18,00 €
Jugend C	25,00 €	18,00 €
Jugend D	20,00 €	15,00 €
Landesmeisterschaften (wenn notwendig)	gesonderte Ausschreibung	

Finden Spiele an einem Arbeitstag (Mo-Fr) statt, ist ein Zuschlag in folgender Höhe zu zahlen:

	Schiedsrichter (pro Spiel)	Zeitnehmer (pro Spiel)
Oberliga Männer + Frauen	25,00 €	10,00 €
Oberliga Nachwuchs, Verbandsliga	10,00 €	10,00 €

Fällt der Arbeitstag (Mo-Fr) auf einen Feiertag, wird kein Zuschlag gezahlt.

Die Fahrtkosten zum Einsatzort können gemäß §4 der Reisekostenordnung des HVSA zur Abrechnung gebracht werden. Bei unterschiedlichem Wohnort ist stets die wirtschaftlich kostengünstigste Variante zu wählen. Schiedsrichter-Fahrtkosten werden nur einmal gezahlt. Schiedsrichter, die an einem Kalendertag in mehreren Orten im direkten Zusammenhang zum Einsatz kommen, ermitteln die Fahrtkosten anteilig pro Spiel und stellen sie dem entsprechenden Fahrtkostenträger anteilig in Rechnung.

Diese Entschädigungen gelten nur für neutrale Ansetzungen des Kampfgerichtes. Den Vereinen ist es freigestellt, ihren Sekretären und ggf. auch ihren Zeitnehmern (wenn dieser vom Heimverein zu stellen ist) eine Entschädigung zu zahlen. Diese freiwilligen Beträge sind **nicht** im Spielbericht zu vermerken.

Die Entschädigung für Schiedsrichterbeobachter, Technischen Delegierten bzw. SR-Coaches beträgt 30,00 €, für die amtliche Spielaufsicht 20,00 €. Bei Turnieren gelten im Vorfeld festgelegte Regelungen.

Die angesetzten SR, Z/S und SR-Beobachter nutzen für die Abrechnung von Einzelspielen auf HVSA-Ebene das im nuLiga bzw. iSquad hinterlegte Abrechnungsformular und sollten dieses

mind. 48 Stunden vor dem Spiel ausfüllen, damit die Daten beim Hochladen des ESB bereits vorerfasst sind. Der Papierausdruck ist als Quittung dem Heimverein zu übergeben.

Fällt ein Einzelspiel aus, können die angereisten SR und der ZN beim Heimverein neben den Fahrtkosten eine Entschädigung von 5,00 € geltend machen. Der Wochentagszuschlag wird fällig.

20.1 Festlegungen der Spielbezirke

	Schiedsrichter (pro Spiel)	Zeitnehmer (pro Spiel)
Bezirksoberliga /Bezirksliga Erwachsene	30,00 €	17,50 €
Bezirksoberliga Jugend A	25,00 €	17,50 €
Bezirksoberliga Jugend B und C	23,00 €	15,00 €
Bezirksoberliga Jugend D und E	20,00 €	13,00 €
Kreisklassen Erwachsene	25,00 €	17,50 €

Alle Vereine des HVSA zahlen für Spiele an Arbeitstagen (Mo-Fr) einen Zuschlag von 10,00 € je Schiedsrichter und **neutrale** Zeitnehmer, sofern der Arbeitstag nicht auf einen Feiertag fällt. Dies gilt für alle Spielbezirke und deren Spielklassen im HVSA.

21. Fahrtkostenausgleich/Poolung

Nach Abschluss jeder Saison wird der Fahrtkostenausgleich für die Spielklassen Oberligen Männer/Frauen und Verbandsligen sowie den Nachwuchsoberligen durchgeführt. Grundlagen für die Berechnung sind nur die Fahrtkosten der Schiedsrichter und **neutralen** Zeitnehmer. Nach Abschluss der Saison erhalten alle Vereine die Endabrechnung zugestellt. Nach Eingang aller Zahlungsverpflichtungen erhalten die Vereine den Betrag überwiesen, der als Guthaben in der Abrechnung ausgewiesen wurde. Für die Poolung ist der Vizepräsident Finanzen verantwortlich.

Durch die Spielbezirke wird keine Poolung der Fahrtkosten der Schiedsrichter und Zeitnehmer durchgeführt.

22. Freikartenregelung

Freien Eintritt erhalten, neben den am Spiel direkt beteiligten Personen (je Verein max. 16 Spieler und 5 Offizielle, Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär sowie beauftragte Schiedsrichterbeobachter, **Coaches etc.**), bis zu fünf Mitglieder des Gastvereins, für die an der Hallenkasse entsprechende Eintrittskarten bereitzuhalten sind.

Funktionäre und geehrte Sportfreundinnen und Sportfreunde mit der Ehrennadel des HVSA in Gold erhalten gegen Vorlage ihres Mitarbeiterausweises (über die nuLiga App **bzw. iSquad**) kostenfreien Zugang zu allen Spielen des HVSA.

C. Rechtswesen

23. Einreichung Rechtsmittel

Rechtsmittel sind nach § 39 RO des DHB an die zuständigen Rechtsinstanzen und in Kopie an die Geschäftsstelle zu richten:

- Bezirkssportgericht
- Verbandssportgericht
- Oberverbandssportgericht

Die entsprechenden Anschriften sind der Anlage G. 27. zu entnehmen.

24. Rechtsauskunft

Für Auskünfte in allgemeinen Rechtsfragen auf allen Spielebenen steht nur der Rechtswart des Verbandes zur Verfügung. Die Anfragen sind zu richten an:

rechtsauskunft@hvsa.de

Rechtliche Anfragen werden nur gegenüber vertretungsberechtigten Vorstandsmitgliedern hilfsweise auch den Abteilungsleitern Handball unserer Mitgliedsvereine beantwortet. Hierfür bitten wir um ein förmliches Anschreiben mit Fragestellung und weiterführenden Erläuterungen zum Sachverhalt auf dem Kopfbogen des Vereins. Anfragen von Privatpersonen werden nicht beantwortet.

D. Bestimmungen zu Freundschaftsspielen

25. Freundschaftsspiele

Für jedes Freundschaftsspiel ist gemäß §81 SpO DHB ein Spielbericht (vorzugsweise nuScore) zu fertigen. Es gilt für die Durchführung Pkt. B. 16. dieser Durchführungsbestimmungen. Bei Verwendung eines Papierprotokolls ist dieses elektronisch gesichert (Foto) an die Spielleitende Stelle zu senden. Alle Spiele sind beim Vorsitzenden des Spielausschusses des HVSA oder den Spielwarten der Spielbezirke schriftlich per Mail oder über die Vereinsevents in nuLiga bzw. iSquad anzumelden. Die Funktion der Spielleitenden Stelle übernimmt der Vorsitzende des Spielausschusses des HVSA bzw. die Spielwarte der Spielbezirke. Der zuständige SR-Wart zur Ansetzung der SR und ggf. Z/S wird bei Bedarf von der Spielleitenden Stelle informiert. Vergehen gegen die beschriebene Verfahrensweise können als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

E. Schlussbestimmungen

26. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Durchführungsbestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Durchführungsbestimmung unberührt.

Mit der verbindlichen Einführung der neuen Verwaltungssoftware iSquad im Projekt Handball360 zum 01.07.2026 kann es erforderlich werden, Teile dieser Durchführungsbestimmungen in Bezug auf die Nutzung der neuen Software zu ändern. Einige Module der Software befinden sich noch in der Programmierung. Diese notwendigen Anpassungen gelten nicht als Änderung der Durchführungsbestimmungen. Sie dürfen nur die Nutzung der Software beschreiben.

Magdeburg, 10.05.2026

gez. Thomas Pinkert
Vizepräsident Spieltechnik

gez. Martin Bilski
Vorsitzender Schiedsrichterausschuss HVSA

F. Anlagen

27. Anschriften Rechtsinstanzen im HVSA

27.1 Oberverbandssportgericht

Handball-Verband Sachsen-Anhalt e.V.

Geschäftsstelle

Heinz-Krügel-Platz 3

39114 Magdeburg

hvsa@hvsa.de

27.2 Verbandssportgericht

Anne-Kathrin Behnke

Saarstraße 32b

06779 Raguhn-Jeßnitz/ OT Raguhn

a.behnke@hvsa.de

27.3 Bezirkssportgerichte

Bezirkssportgericht Nord

Frank Rohlender

Am Kanal 22

39359 Calvörde

f.rohlender@hvsa.de

Bezirkssportgericht West

Astrid Oeltze

Heinrich-Heine-Straße 26

39171 Sülzetal

a.oeltze@hvsa.de

Bezirkssportgericht Anhalt

Josefine Pönicke

Kitzendorfer Platz 1 C

06796 Brehna

j.poenicke@hvsa.de

Bezirkssportgericht Süd

Rainer Wenzel

Mittelweg 1

06317 Seegebiet Mansfelder Land

r.wenzel@hvsa.de

28. Handbücher / Ablauf ESB mit nuScore 2.0

Das Spielplanprogramm nuLiga, der ESB nuScore 2.0 sowie nuVerband unterliegen ständigen Aktualisierungen und Anpassungen. Demzufolge müssen auch die Handbücher regelmäßig angepasst werden. Die aktuellen Handbücher sind auf Online-Plattform für alle Vereine, Schiedsrichter und Funktionäre unter folgendem Link abrufbar:

<https://nu-gmbh.atlassian.net/wiki/spaces/ARGEHBDEPUB/overview>

Das Spiel ist durch die Eingabe des SpielCodes (im Downloadbereich von nuLiga des Vereines) bei bestehender Onlineverbindung ca. 1-2 Tage vor dem Spieltermin zu laden. Heim- und Gastverein übergeben spätestens bei der Technischen Besprechung ihre Liste mit Spielern und Offiziellen (ESB-Spielerliste) an den Sekretär. Ladbare Spieler besitzen eine Spielberechtigung, jedoch erst durch Hochladen eines Passbildes im Profil des Spieler bzw. der Spielerin wird der elektronische Spielausweis gültig. Auf der ESB-Spielerliste können bis zu 25 Spieler erfasst werden. Dabei sollte die Liste mit aufsteigender Trikotnummer erstellt und es dürfen max. 16 Spieler aktiv gesetzt werden. Sollten unplanmäßig Spieler während des Spieles nachgetragen werden müssen, erfolgt das handschriftlich direkt am Kampfgericht auf der ESB-Liste der Mannschaft inkl. Unterschrift des MV. Die Nachtragung hat schnellstmöglich zu erfolgen und wird im SR-Bericht durch die SR dokumentiert. Erst nach Eintragung des Spielers durch den Sekretär ist die Teilnahmeberechtigung erteilt.

Die Schiedsrichter kontrollieren die digitalen Spielausweise (inkl. der passiven Spieler) gemeinsam mit dem Sekretär. Ist ein Spielausweis in der Datenbank nicht vorhanden (z.B. das Spielen mit Pässen der Bundesliga etc.), wird der Spieler manuell eingetragen. Dies ist im Schiedsrichterbericht mit Angabe des Grundes zu vermerken.

Alle Personen, die mehrmals am Spiel unmittelbar beteiligt sind, müssen seitens ihres Vereines in der Datenbank von nuLiga mit Mailadresse und Foto angelegt werden. Das betrifft neben den Spielern und SR vor allem die Offiziellen und Sekretäre. Diese Daten sind von den Vereinen eigenverantwortlich auf einem aktuellen Stand zu halten. Kurzfristige Einsätze z.B. von Eltern im Nachwuchsbereich sind davon ausgenommen. Hier fordert ggf. die Spielleitende Stelle bei einem regelmäßigen Einsatz (mehr als 2) den Verein dahingehend auf.

Für die Richtigkeit der Angaben im ESB bezüglich der teilnehmenden Spieler und Offiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen mit Eingabe des SpielPins verantwortlich. Sowohl Heim- als auch Gastverein müssen Sorge tragen, dass die Unterschriften mittels SpielPin bzw. nuScore-Passwort durch die Mannschaftsverantwortlichen erfolgen können, damit das Spielprotokoll freigegeben wird.

Nach Spielende kontrollieren die Schiedsrichter sämtliche Eintragungen im Spielprotokoll, bevor das Spiel abgeschlossen wird. Ist das Spiel abgeschlossen, können keine weiteren Änderungen mehr vorgenommen werden. Spätestens 15 Minuten nach Spielende erfolgt durch die Schiedsrichter und die beiden Offiziellen vom Heim- und Gastverein mittels Eingabe der SpielPin bzw. nuScore-Passwort die Freigabe des Spielberichtes. Das Hochladen des freigegebenen Spielberichtes auf den Server hat spätestens 24 Stunden nach Spielende vom Heimverein zu erfolgen. Diese Zeitspanne entbindet den Heimverein jedoch nicht von der Pflicht zur geforderten Ergebnismeldung nach Punkt B. 16.

Die Verantwortung für die Vollständigkeit der Eintragungen, den Abschluss und die vollständige Übermittlung des elektronischen Spielbericht zum Server von nuLiga tragen das Kampfgericht und abschließend die Schiedsrichter (Kontrolle der Übermittlung auf der Homepage von nuLiga – roter PDF-Button des Spieles). Bei Problemen ist der Staffelleiter unbedingt zu informieren.

Bei Einsatz des ESB hat der Heimverein in allen Spielklassen des HVSA eine Sicherungskopie nach Beendigung des Spielprotokolls zu erstellen, diesen zu sichern und auf Verlangen der Spielleitenden Stelle zur Verfügung zu stellen. Die ESB-Listen werden nach Spielende an die Offiziellen von Heim und Gast zurückgegeben.

Falls der ESB aus technischen Gründen nicht verwendet werden kann, gilt folgende Regelung:
Der Spielbericht in Papierform (im Downloadbereich auf www.hvsa.de abrufbar) ist vollständig ausgefüllt mit den Spielausweisen / Pdf-datei 30 Minuten vor Spielbeginn den Schiedsrichtern zu übergeben.

Der Spielbericht muss spätestens 15 Minuten nach Spielende von einem Offiziellen der am Spiel beteiligten Vereine unterschrieben werden. Das unterschriebene Papierprotokoll ist elektronisch zu sichern (z.B. Foto) und seitens des Heimvereines innerhalb von 24 Stunden nach Spielende der Spielleitenden Stelle auf elektronischem Weg zuzustellen.

Die Schiedsrichter bewahren das Original bis zum Saisonende auf.

29. Spielmodus Saison 2026/27

29.1 Oberligen Frauen und Männer sowie Verbandsligen

Die Punktspiele der Männer und Frauen werden in Staffeln mit Hin- und Rückrunde durchgeführt.

Der Heimrechttausch oder Spielverlegungen in der Planungsphase der Meisterschaft zur Bildung von vier oder mehr Heim- bzw. Auswärtsspielen am Stück wegen fehlender Hallenkapazitäten sind nicht gestattet. Mannschaften in den Leistungsklassen des HVSA müssen eine Ausweichhalle eigenständig organisieren.

Am letzten Spieltag finden die Punktspiele in den Erwachsenenstaffeln zu einheitlichen Anwurfzeiten statt. Abweichungen bedürfen der Zustimmung des Spielausschusses (z.B. höherklassige Spiele zu festen Uhrzeiten).

29.2 Nachwuchslandesmeisterschaft

- a) Gespielt wird nach DHB-Rahmentrainingskonzeption in der Modifikation des HVSA (siehe veröffentlichte Wettkampfstruktur auf der Homepage des HVSA)
- b) Landesmeister werden in den Altersklassen wie folgt ermittelt:

männliche Jugend A-D, weibliche Jugend B-D

Gespielt wird in den Staffeln der männlichen Jugend A-D sowie der weiblichen Jugend C mit einer Hin- und Rückrunde. Die weibliche Jugend D spielt eine Dreifachrunde. Der jeweilige Staffelsieger ist Landesmeister. Die weibliche Jugend B spielt zuerst eine einfache Hin- und Rückrunde. Anschliessend finden zur Ermittlung der Platzierungen eine Play-Up- und eine Play-Down-Runde statt. Die genauen Modalitäten werden in einer separaten Ausschreibung geregelt.

weibliche Jugend A

Aufgrund des geringen Meldeergebnisses in der Altersklasse wJA spielen alle Mannschaften in einer spielbezirksübergreifenden Bezirksoberriga Eine Landesmeisterschaft zu Saisonende wird angeboten und über eine separate Ausschreibung geregelt.

- c) Qualifikationsturniere für 2027/28

Qualifikationsturniere finden an den Wochenenden 29./30.05.2027, 05./06.06.2027, 12./13.06.2027, 19./20.06.2027 und 26./27.06.2027 statt, wobei an den ersten beiden Wochenenden die Vorrunden stattfinden. Der Jugendausschuss veröffentlicht nach Meldeergebnis die Modalitäten notwendiger Qualifikationsturniere auf der Homepage des HVSA. Zu den Qualifikationsturnieren werden seitens des Jugendausschusses Turnierleiter entsendet. Neben den obligatorischen Reisekosten der Turnierleiter wird je Qualifikationsturnier eine Pauschale in Abhängigkeit der Turnierlänge vergütet. Diese Pauschale wird in den Ausschreibungen festgelegt. Die Kosten des Turnierleiters werden gemeinsam mit den Kosten für SR/ZN vor Ort mit allen Teilnehmern gepoolt. Tritt eine Mannschaft zu einem Turnier oder einzelnen Turnierspielen nicht an, scheidet sie aus dem Wettbewerb aus.

29.3 Gemischte Mannschaften im HVSA

Gemäß § 37 Abs. 1 und 3 DHB-SpO i.V.m. § 40 Abs.2 Zusatzbestimmungen (ZB) HVSA zur DHB-SpO erfolgt die Organisation des Spielbetriebs der Altersklassen E- bis A-Jugend in allen Ligen grundsätzlich geschlechtsspezifisch getrennt nach weiblichen und männlichen Mannschaften.

Unter Anwendung des § 37 Abs. 4 und Abs. 5 DHB-SpO i.V.m. § 37 ZB HVSA zur DHB-SpO sowie der einheitlichen Jugendspielbestimmungen des DHB in der Fassung des HVSA können am Spielbetrieb der mJE, mJD und mJC neben rein männlichen auch gemischt spielende Vereinsmannschaften (bestehend aus Jungen und Mädchen) teilnehmen.

In Ausübung der vorgenannten Rechtsgrundlagen wird eine Teilnahme von gemischten Mannschaften am Spielbetrieb der wJE-, wJD- und wJC-Ligen nicht zugelassen. In diesen Ligen sind keinerlei Jungen spielberechtigt. Interessierte Vereine mit gemischten Mannschaften müssen entsprechende Mannschaften in der mJE, mJD bzw. mJC melden.

Von der Ausnahmeregelung des § 37 Abs. 4 und Abs. 5 DHB-SpO sind nur „gemischte“ Mannschaften umfasst, sodass keine reinen Mädchenmannschaften am Spielbetrieb der mJE, mJD und mJC-Ligen teilnehmen können. Gemischt spielende Mannschaften haben daher zu jedem Spiel mit einer aus beiden Geschlechtern bestehenden Mannschaft an spielberechtigten Spielern anzutreten. Vereine brauchen darüber hinaus aber nicht zu definieren, ob es sich um eine rein männlich oder gemischt spielende Mannschaft handelt (Fluktuation während der Saison nicht vorhersehbar).

Bei Teilnahme gemischter Mannschaften am Spielbetrieb der mJE-, mJD- bzw. mJC gelten die mitspielenden Mädchen bei einer gem. § 10 der DHB-SpO ausgestellten, gültigen Spielberechtigung in praktischer Anwendung des § 37 Abs. 4 und Abs. 5 DHB-SpO als teilnahmeberechtigte Spieler. Dies gilt jedoch in Durchbrechung des § 10 DHB-SpO nur dann, wenn die Mannschaft bei dem jeweiligen Spiel die Voraussetzungen einer „gemischten Mannschaft“ i.S.d. § 37 Abs. 4 und Abs. 5 DHB-SpO erfüllt.

Soweit Vereine mit gemischter Mannschaft zu Spielen der mJE, mJD bzw. mJC die Teilnahme spielberechtigter Jungen insgesamt nicht sicherstellen und Spiele nur mit Mädchen bestreiten können, gilt folgendes:

Eine Bestrafung oder Sperrung der teilnehmenden und dann nicht mehr spielberechtigten Spielerinnen erfolgt nicht (vgl. § 19 der DHB-RO). Weiterhin wird in diesen Fällen auch keine Spielverlustwertung gegen den fehlbaren Verein vorgenommen. Die Anwendung der DHB-Rechtsordnung erfolgt insoweit nicht.

Zwischen den weiblichen und männlichen Ligen bestehen bei Teilnahme von Mädchen in gemischten Mannschaften der mJE, mJD und mJC keine Festspielregelung. Die Festspielregelung gilt aber regulär, wenn ein Mädchen in der 1. und 2. Mannschaft eines Vereins eingesetzt wird. Mädchen können daher sowohl an Spielen in einer reingeschlechtlichen weiblichen Liga als auch an Spielen einer gemischten Mannschaft in der männlichen Liga mitwirken. Der § 22 DHB-SpO zu Gesamtspieldauer, Altersklasseneinsatz sowie Anzahl maximaler Spielrechte sind zu beachten.

Bei Teilnahme mehrerer Mannschaften eines Vereins innerhalb derselben Staffel gelten unverändert die Regelungen des § 40 Nr. 2 f) der ZB HVSA zur DHB-SpO, sodass kein Wechsel von Spielern zwischen diesen Mannschaften und kein Einsatz derselben Spielern innerhalb beider Mannschaften möglich ist.

29.4 Bezirksförderung

Das Konzept der Bezirksförderung im Handball-Verband Sachsen-Anhalt (überarbeitete Version: II/2011), welches 2009 per Erweiterten Präsidium beschlossen wurde, gibt vor, dass mindestens ein zentraler Sichtungsspieltag innerhalb der ersten drei Spieltage in jedem Spielbezirk der Saison 2026/2027 durchzuführen ist. Der Jugendwart des jeweiligen

Spielbezirk organisiert frühzeitig direkt nach Kenntnis des Meldeergebnisses, in Zusammenarbeit mit seinem Spielwart und den zuständigen Bezirksfördertrainern den jeweiligen Sichtungsspieltag weiblich/männlich in den Altersklassen 2014/2015. An diesen Sichtungsspieltagen sind Spielverlegungen unzulässig.

Für die Durchführung der Sichtungsspieltage gelten folgende organisatorische Eckpunkte:

- Der Ausrichter stellt neben den Ordnern auch das Kampfgericht für alle Spiele, SpielCodes werden vom Spielwart des Spielbezirks zur Verfügung gestellt.
- Moderate Eintrittsgelder werden auf max. 2 Euro je Erwachsener und 1 Euro je Kind begrenzt (Freikartenregelung entfällt).
- Der Ausrichter hat prinzipiell Heimrecht und trägt die Fahrtkosten der Schiedsrichter.
- Alle anderen Heimvereine tragen nur die SR-Einsatzkosten.
- Die Nichtteilnahme am Sichtungsspieltag führt zu einer Spielverlustwertung der fehlbaren Mannschaft.

Weiterhin finden folgende sportliche Aspekte bei der Sichtung Anwendung:

- Die Sichtung der Oberligamannschaften erfolgt separat.
- Beide D-Jugend-Jahrgänge werden gesichtet, eine Sichtung aus dem Vorjahr reicht nicht aus.
- Werden Mädchen im männlichen Spielbetrieb eingesetzt, erfolgt eine Rückmeldung an die zuständigen Bezirksfördertrainer im weiblichen Bereich.
- Bei krankheits- oder verletzungsbedingter Abwesenheit erfolgt eine Nachfrage zwischen Bezirksfördertrainer und Vereinstrainer. Vereine können solche Talente nachträglich zum Bezirksfördertraining anmelden.
- Die Vereinstrainer werden aktiv eingebunden und nach ihren Einschätzungen zu förderwürdigen Spielern befragt.
- Wenn D-Jugend-Spieler bereits in der C-Jugend eingesetzt werden, fragen die Bezirksfördertrainer gezielt nach diesen Sportlern und beobachten auch den C-Jugend-Spielbetrieb, um solche Talente frühzeitig zu erkennen.

Oberstes Ziel ist es, keine Talente zu übersehen und der Verantwortung gegenüber den Spielerinnen und Spielern gerecht zu werden.

29.5 Regelungen der Spielbezirke

a) **Spielbezirk Nord**

Die Bezirksoberliga männliche Jugend E wurde entsprechend der Eigeneinschätzung der Mannschaften in 2 Leistungsklassen eingeteilt, die 1. leistungstärkere Bezirksoberliga männliche Jugend E (1.NOLMJE) und die leistungsschwächere 2.Bezirksoberliga männliche Jugend E (2.NOLMJE).

In der männlichen und weiblichen Jugend A gibt es bezirksübergreifende Staffeln. Die männliche Staffel verwaltet der Spielbezirk Nord, die weibliche Staffel der Spielbezirk Süd. Damit ist der Spielmodus der weiblichen Jugend A in den Regelungen zum Spielbezirk Süd zu finden.

In folgenden Staffeln wird der Meister im Spielbezirk Nord in einer Staffel „Jeder gegen Jeden“ mit Hin- und Rückrunde ermittelt:

- Bezirksoberliga Männer
- Bezirksliga Männer
- Kreisklasse Männer
- Bezirksoberliga Frauen
- Bezirksoberliga männliche Jugend B
- Bezirksoberliga männliche Jugend C
- 1. Bezirksoberliga männliche Jugend E
- Bezirksoberliga weibliche Jugend B

Folgende Altersklasse spielt in zwei gleichrangigen Staffeln in einer Dreifach-Runde, also mit 2 Hin-, aber nur einem Rückspiel. Die beiden Ersten jeder Staffel ermitteln den Meister des Spielbezirkes Nord in einem Final-Four-Turnier:

- Bezirksliga Frauen

Die folgende Altersklasse spielt in einer Vierer-Runde, also mit jeweils 2 Hin- und 2 Rückspielen:

- Bezirksoberliga männliche Jugend A

Die folgende Altersklasse spielt in einer Dreifach-Runde, also mit jeweils 2 Hin-, aber nur einem Rückspiel:

- Kreisliga gemischte Jugend D

Folgende Altersklassen spielen in zwei gleichrangigen Staffeln. Die beiden Ersten jeder Staffel ermitteln den Meister des Spielbezirkes Nord in einem Final-Four-Turnier:

- Bezirksoberliga männliche Jugend D
- 2. Bezirksoberliga männliche Jugend E

In den folgenden Altersklassen wird in 2 Staffeln gespielt. Nach Abschluß der Runde schließt sich eine Platzierungsrunde an, in der die Erst- und Zweitplatzierten beider Staffeln die Plätze 1 bis 4, die Dritt- und Viertplatzierten die Plätze 5 bis 8 sowie die darunter platzierten Teams die Plätze 9 bis 14 nach folgendem Schema ausspielen, wobei hier noch eine Anpassung erfolgen kann, sofern es zu Mannschaftsabmeldungen vor oder während der Saison kommen sollte.

Gibt es nur 1 Siebtplatzierten in einer Staffel, so spielt dieser mit den Fünft- und Sechstplatzierten beider Staffeln die Plätze 9 bis 13 aus. Gibt es zwei oder keinen Siebtplatzierten, spielen die Fünftplatzierten die Plätze 9 bis 12 untereinander aus. Gibt es 2 Siebtplatzierte in den Staffeln, spielen diese die Plätze 13 bis 14 untereinander aus.

Die Platzierungsrunde erfolgt mit Hin- und Rückspielen gegen die Mannschaften der jeweils anderen Hauptrundenstaffel. Die Ergebnisse der Spiele der Hauptrunde gegen die in der gleichen Platzierungsstaffel gesetzten Mannschaften werden mitgenommen.

- Bezirksoberliga weibliche Jugend D
- Bezirksoberliga weibliche Jugend E.

In der folgenden Altersklasse wird ähnlich wie oben für die Bezirksoberliga weibliche Jugend D und weibliche Jugend E festgelegt in 2 Hauptrunden-Staffeln gespielt. Abweichend hiervon wird in der 1. Staffel (NOLWJC-1) eine Dreier-Runde gespielt, also eine Hin-, eine Rück- und nochmal eine Hinrunde, um trotz der geringen Anzahl an Mannschaften einen Spielbetrieb mit genügend Spielen zu gewährleisten. Die Staffel 2 (NOLWJC-2) spielt hingegen in einer „Normalrunde“ (Hin- und Rückspiel).

Daran anschließend gibt es eine Platzierungsrunde, ähnlich wie oben bei den weiblichen Jugendlichen D und E, mit analoger Aufteilung in die Staffeln der Platzierungsrunde. Hingegen werden abweichend davon die Punkte der Hauptrunde nicht übernommen. Stattdessen wird in einem Modus „jeder-gegen-jeden“ in einer Einfachrunde die Platzierungen ausgespielt.

- Bezirksoberliga weibliche Jugend C

b) Spielbezirk West

In der männlichen und weiblichen Jugend A gibt es bezirksübergreifende Staffeln. Die männlichen Staffel verwaltet der Spielbezirk Nord, die weibliche Staffel der Spielbezirk Süd.

In folgenden Staffeln wird der Meister im Spielbezirk West in einer Staffel „Jeder gegen Jeden“ mit Hin- und Rückrunde ermittelt:

- Bezirksoberliga Männer
- Bezirksoberliga Frauen
- Bezirksoberliga männliche Jugend C
- Bezirksoberliga weibliche Jugend C

In folgenden Staffeln wird der Meister im Spielbezirk West in einer Staffel „Jeder gegen Jeden“ in einer Viererrunde ermittelt:

- Bezirksoberliga männliche Jugend B
- Bezirksoberliga weibliche Jugend B
- Bezirksoberliga weibliche Jugend E

Folgende Altersklassen spielen eine gemeinsame Hinrunde „Jeder gegen Jeden“. Nach Abschluss der Hinrunde spielen die Plätze 1-6 den Meister der Bezirksoberliga und die Plätze 7-12 die weiteren Platzierungen jeweils in einer Rückrunde „Jeder gegen Jeden“ aus. Die Ergebnisse der direkten Duelle aus der Hinrunde werden dabei in die Rückrunde mitgenommen:

- Bezirksoberliga männliche Jugend D
- Bezirksoberliga weibliche Jugend D

Folgende Altersklassen spielen in zwei gleichrangigen Staffeln. Die beiden Ersten jeder Staffel ermitteln den Meister des Spielbezirk West in einem Final-Four-Turnier:

- Bezirksoberliga männliche Jugend E

c) Spielbezirk Anhalt

In folgenden Staffeln wird der Meister im Spielbezirk Anhalt in einer Staffel „Jeder gegen Jeden“ mit Hin- und Rückrunde ermittelt:

- Bezirksoberliga Frauen
- Bezirksoberliga männliche Jugend C
- Bezirksoberliga weibliche Jugend B
- Bezirksoberliga männliche Jugend D
- Bezirksoberliga weibliche Jugend D
- Bezirksoberliga weibliche Jugend E

In folgender Staffeln wird der Meister im Spielbezirk Anhalt in einer Staffel „Jeder gegen Jeden“ in einer Dreierunde ermittelt:

- Bezirksoberliga weibliche Jugend C

Folgende männliche Altersklassen spielen zuerst in zwei gleichrangigen Staffeln „Jeder gegen Jeden“ in einer Hin- und Rückrunde. Anschließend werden die Plätze 1-6, 7-12 bzw. 7-14. gegen die Teams der anderen Staffel ausgespielt (Hin- und Rückrunde). Die Ergebnisse der Vorrunde gegen die Mannschaften, die ebenfalls dieselbe Platzierungsrunde erreichen, werden übernommen.

- Bezirksoberliga Männer
- Bezirksoberliga männliche Jugend E

Die Mannschaften der weiblichen Jugend A und B sowie der männlichen Jugend B spielen bezirksübergreifend - siehe Punkt 29.5e.

Der Spielbezirk Anhalt veranstaltet in der F-Jugend gesonderte Minifestspiele. Spielberechtigt sind Spieler und Spielerinnen der Jahrgänge lt. Altersklassenfestlegung unter Punkt A2. Bei nicht ausreichender Teilnehmermeldung können ggf. auch mit dem Minibereich zusammengefasste Festspiele organisiert werden.

Spielmodi, technische Regularien und Austragung der Minifestspiele werden in gesonderten Durchführungsbestimmungen geregelt.

Die Vereine sind zur Vorbereitung der Festspiele aufgefordert, bis zum 01.10.2026 eine entsprechende Meldung zum Interesse an der Teilnahme solcher Festspiele (getrennt nach F-Jugend und Minis) beim Jugendwart des Spielbezirkes abzugeben.

d) Spielbezirk Süd

In der männlichen Jugend A und B sowie weiblichen Jugend A und B gibt es bezirksübergreifende Staffeln. Die männliche Jugend A verwaltet der Spielbezirk Nord, die männliche Jugend B und weibliche Jugend A der Spielbezirk Süd und die weibliche Jugend B der Spielbezirk Anhalt.

Mannschaften der Bezirksoberligen Männer, Frauen und Nachwuchs müssen Heimspielhallen von 40m x 20m nachweisen.

In folgenden Staffeln wird der Meister im Spielbezirk Süd in einer Staffel „Jeder gegen Jeden“ mit Hin- und Rückrunde ermittelt:

- Bezirksoberliga Männer
- Bezirksoberliga Frauen
- Bezirksoberliga weibliche Jugend A
- Bezirksoberliga männliche Jugend B
- Bezirksoberliga männliche Jugend D

In folgender Staffeln wird der Meister im Spielbezirk Süd in einer Staffel „Jeder gegen Jeden“ in einer Dreierrunde ermittelt:

- Bezirksoberliga weibliche Jugend C
- Bezirksoberliga weibliche Jugend D

In folgender Staffel wird der Meister im Spielbezirk Süd in einer Staffel „Jeder gegen Jeden“ in einer Viererrunde ermittelt:

- Bezirksoberliga männliche Jugend C
- Bezirksoberliga weibliche Jugend E

Folgende Altersklasse spielt eine gemeinsame Vorrunde „Jeder gegen Jeden“. Nach Abschluss der Vorrunde spielen die Plätze 1-6 den Meister der Bezirksoberliga und die Plätze 7-13 die weiteren Platzierungen jeweils in einer Rückrunde „Jeder gegen Jeden“ aus. Die Ergebnisse der direkten Duelle aus der Vorrunde werden dabei in die Rückrunde mitgenommen:

- Bezirksoberliga männliche Jugend E

Die Modalitäten zu den Minispielfesten werden in einer Vereinsvertreterkonferenz mit allen Minimannschaften vor Saisonbeginn gemeinsam festgelegt.

e) Spielbezirksübergreifende Ligen

In der Saison 2026/27 wird aufgrund der Meldeergebnisse in mehreren spielbezirksübergreifenden Bezirksoberligen gespielt. Die Spielleitende Stelle wird dabei in der Regel von dem Spielbezirk gestellt, der die meisten Teams in dieser Liga stellt. Folgende Ligen werden in der Saison 2026/27 gespielt:

1. spielbezirksübergreifende Bezirksoberliga mJA über alle Spielbezirke mit der Spielleitenden Stelle im Spielbezirk Nord
2. Spielbezirksübergreifende Bezirksoberliga wJA über alle Spielbezirke mit der Spielleitenden Stelle im Spielbezirk Süd.
3. spielbezirksübergreifende Bezirksoberliga mJB der Spielbezirke Anhalt und Süd mit der Spielleitenden Stelle im Spielbezirk Süd
4. spielbezirksübergreifende Bezirksoberliga wJB der Spielbezirke Anhalt und Süd mit der Spielleitenden Stelle im Spielbezirk Anhalt

Dabei geben die beteiligten Spielbezirke ihre Mannschaften an den Spielbezirk mit der Spielleitenden Stelle ab und es gelten alle spieltechnischen Regelungen dieses Spielbezirkes.

Die Rechtsinstanz liegt ebenfalls im Spielbezirk der Spielleitenden Stelle.

Der Spielbezirk mit der Spielleitenden Stelle stellt die fälligen Spielbeiträge direkt den Vereinen der jeweiligen Staffel in Rechnung. Die spieltechnischen Ordnungsgebühren verbleiben mittels Rechnungslegung im Spielbezirk mit der Spielleitenden Stelle.

Die Schiedsrichteransetzungen und Besetzung der Kampfgerichte erfolgen durch die Ansetzer in den Spielbezirken, in dessen Hallen die Spiele stattfinden. Ordnungsgebühren gegen SR werden durch die zuständigen SR-Ansetzer bzw. SR-wart ausgesprochen. Die Aussprache von Ordnungsgebühren gegenüber den Kampfgerichten obliegt dem zuständigen Staffelleiter.

Bei Verwendung des Spielberichtes in Papierform sind die Schiedsrichterprotokoll-durchschläge an den verantwortlichen SR-Ansetzer zu senden.

Die Ehrungen obliegen ebenfalls dem Spielbezirk mit der Spielleitenden Stelle.

30. Auf- und Abstiegsregelung der Spielbezirke

a) Spielbezirk Nord

Bezirksoberliga Nord Männer

Der Meister ist aufstiegsberechtigt in die Verbandsliga Nord. Ist der Meister nicht aufstiegsberechtigt, oder verzichtet er auf den Aufstieg, kann eine aufstiegsberechtigte Mannschaft bis Platz drei den Aufstieg wahrnehmen.

Die Mannschaften auf den Plätzen 11 und 12 sind die Regelabsteiger aus der Bezirksoberliga. Steigen aus der Verbandsliga weniger Mannschaften ab als dorthin auf, werden die freien Plätze zuerst Mannschaften aus der Bezirksliga angeboten, sofern sie aufstiegsberechtigt sind, aber nur bis zum Platz drei. Dann erst wird den Regelabsteigern das Bleiberecht eingeräumt. Steigen aus der Verbandsliga mehr Mannschaften ab als dorthin auf, erhöht sich die Anzahl der Absteiger entsprechend der Platzierung.

Bezirksliga Nord Männer

Der Meister ist aufstiegsberechtigt in die Bezirksoberliga Nord.

Ist der Meister nicht aufstiegsberechtigt oder verzichtet er auf den Aufstieg, kann eine aufstiegsberechtigte Mannschaft bis Platz drei den Aufstieg wahrnehmen.

Bezirksoberliga Nord Frauen

Der Meister ist berechtigt, an den Aufstiegsspielen in die Oberliga der Frauen teilzunehmen. Verzichtet der Meister auf die Teilnahme oder ist er nicht teilnahmeberechtigt, kann eine teilnahmeberechtigte Mannschaft bis Platz drei dieses Recht wahrnehmen.

Die Mannschaften auf den Plätzen 11 und 12 sind die Regelabsteiger aus der Bezirksoberliga. Steigen aus der Oberliga weniger Mannschaften ab als dorthin auf, werden die freien Plätze zuerst Mannschaften aus der Bezirksliga angeboten, sofern sie aufstiegsberechtigt sind, aber nur bis zum Platz drei. Dann erst wird den Regelabsteigern das Bleiberecht eingeräumt. Steigen aus der Oberliga mehr Mannschaften ab als dorthin auf, erhöht sich die Anzahl der Absteiger entsprechend der Platzierung.

Bezirksliga Nord Frauen

Meister und Vizemeister der Bezirksliga Nord sind berechtigt, in die Bezirksoberliga Nord der Frauen aufzusteigen.

b) Spielbezirk West

Bezirksoberliga Männer

Der Bezirksmeister ist Aufsteiger zur Verbandsliga. Verzichtet der Bezirksmeister auf den Aufstieg, so kann dieses Recht den Mannschaften auf den Plätzen zwei und drei angeboten werden.

Bezirksoberliga Frauen

Der Bezirksmeister ist berechtigt an den Aufstiegsspielen zur Oberliga Frauen teilzunehmen. Verzichtet der Bezirksmeister auf den Aufstieg, so kann dieses Recht den Mannschaften auf den Plätzen zwei und drei angeboten werden.

c) Spielbezirk Anhalt

Der Staffelsieger der Bezirksoberliga der Männer ist Aufsteiger zur Verbandsliga des HVSA (sofern er aufstiegsberechtigt ist). Bei dessen Verzichtserklärung rückt dieses Recht weiter bis zum Drittplatzierten.

Der Staffelsieger der Frauen ist Teilnehmer an den Aufstiegsspielen zur Oberliga der Frauen (sofern er aufstiegsberechtigt ist). Auch hier geht dieses Prozedere bis zum Drittplatzierten, analog des Meisters der Männer inkl. Verzichtserklärung.

Verzichtet der Staffelsieger auf den Aufstieg, ist eine Geldbuße in Höhe des einfachen Spielbeitrages an den Spielbezirk zu zahlen. Sonderregelungen können durch den Spelausschuss getroffen werden.

d) Spielbezirk Süd

Bezirksoberliga Männer

Der Bezirksmeister ist Aufsteiger zur Verbandsliga. Verzichtet der aufstiegsberechtigte Bezirksmeister der Männer auf den Aufstieg in die Verbandsliga, hat er ein Bußgeld in Höhe des einfachen Spielbeitrages an den Spielbezirk Süd zu zahlen. Sonderregelungen können durch den Spelausschuss getroffen werden.

Bezirksoberliga Frauen

Der Bezirksmeister nimmt an den Aufstiegsspielen zur Oberliga teil. Voraussetzung ist das Aufstiegsrecht. Verzichtet der Bezirksmeister (mit Aufstiegsrecht) auf die Aufstiegsspiele bzw. den kampflosen Aufstieg, hat er eine Geldbuße in Höhe des einfachen Spielbeitrages an den Spielbezirk Süd zu zahlen. Sonderregelungen können durch den Spelausschuss getroffen werden.

31. Handlungsanleitung Spielverlegung

Prinzipiell gilt, dass Spielverlegungen der Zustimmung des Gegners **und** der Spielleitenden Stelle bedürfen. Im Ablehnungsfalle durch den Gegner ist durch diesen eine Information gemäß Pkt. 7.1 dieser Bestimmungen an die Spielleitende Stelle erforderlich. Sollte die Spielleitende Stelle den zwischen den Teams vereinbarten neuen Spieltermin ablehnen (z.B. gesperrte Feiertage, Auswahlmaßnahmen, Kollisionen mit anderen Spielen etc.), hat der ursprüngliche Spieltermin weiterhin Bestand und beide Teams werden durch die Spielleitende Stelle per Mail darüber informiert und aufgefordert, bei Bedarf einen neuen Spieltermin gemäß unten stehender Fristen zu vereinbaren. Ein Spiel gilt erst dann als verlegt, wenn der neue Spieltermin den beteiligten Mannschaften per Mail (Systemmail aus dem nuLiga) vorliegt.

1. In der Planungsphase (vor Saisonbeginn)

Während der Hallenplanung vor Saisonbeginn durch die Vereine erfolgen notwendige Spielverlegungen formlos durch Abstimmung zwischen den betreffenden Vereinen per Mail. Das Ergebnis ist dem jeweilig zuständigen Spielplaner per Mail weiterzuleiten. Nach Prüfung und Zustimmung des neuen Spieltermins durch den Spielplaner wird der vereinbarte Spieltermin kostenfrei im Spielplan eingetragen. Im Ablehnungsfall werden beide Vereine informiert.

2. Während der Saison

a) mehr als 7 Tage vor dem eigentlichen Spieltermin

Notwendige Spielverlegungen mit mehr als 7 Tagen vor dem Spieltermin sind per Spielverlegungsantrag über nuLiga bzw. iSquad beim Gegner zu beantragen. Der Gegner hat innerhalb von 5 Tagen den Antragsteller zu informieren, ob er dem Antrag zustimmt, diesen prüft (Fristverlängerung um maximal 5 weitere Tage), oder ablehnt. Versäumt der Gegner diese Frist, wird gemäß § 18/I Ziffer 30 der Zusatzbestimmungen des HVSA zur RO DHB verfahren. Sollte eine Zustimmung des Gegners nicht bis 7 Tage vor dem Spieltermin im nuLiga bzw. iSquad vorliegen, ist gemäß nachfolgendem Pkt. b) zu verfahren und die Spielleitende Stelle durch den Antragsteller zu informieren.

b) mehr als 3, aber weniger als 7 Tage vor dem eigentlichen Spieltermin

Bei kurzfristigen Verlegungsgründen gemäß obiger Frist hat der Antragsteller neben dem Verlegungsantrag im nuLiga bzw. iSquad an den Gegner auch die Spielleitende Stelle über die beantragte Spielverlegung per Mail zu informieren. Der Antragsteller ist in der Pflicht, die Zustimmung kurzfristig einzuholen. Sollte die Zustimmung nicht bis 3 Tage vor dem Spieltermin vorliegen, ist gemäß nachfolgendem Pkt. c) zu verfahren. Sollte der Antragsteller dies versäumen, kann dies eine Spielwertung durch die Spielleitende Stelle gemäß §50 SpO DHB zur Folge haben.

c) weniger als 3 Tage vor dem eigentlichen Spieltermin

Für notwendige Spielverlegungen weniger als 3 Tage vor dem eigentlichen Spieltermin gestaltet sich die Informationskette für alle am Spiel beteiligte Personen sehr schwierig. Deshalb kann hier nur gemäß Pkt. 7.2 dieser Bestimmungen durch den Antragsteller verfahren werden. Sollte der Antragsteller dies versäumen, kann dies eine Spielwertung durch die Spielleitende Stelle gemäß §50 SpO DHB zur Folge haben.

32. Ausschreibung HVSA-Pokal



**Handball-Verband
Sachsen-Anhalt e.V.**

Geschäftsstelle
Heino-Krügel-Platz 3
39114 Magdeburg

Telefon: 03 91 – 7 26 02 30
Fax: 03 91 – 7 26 02 31
E-Mail: hvsa@hvsa.de
Internet: www.hvsa.de

Sparkasse Magdeburg
IBAN: DE89 8305 3272 0035 0074 74
BIC: NOLADE21MVG
Steuer-Nr.: 302/143/09268

Eingetragen beim Registergericht Stendal, VR: 10592.

Handball in Sachsen-Anhalt ■ ■ ■ Geht ab. Kommt an.

Handball-Verband Sachsen-Anhalt e.V. | Heino-Krügel-Platz 3 | 39114 Magdeburg

Von: Thomas Pinkert (Vors. Spielausschuss HVSA)
Tel.: +49 (0) 3461 / 335 94 96
Mobil: +49 (0) 177 / 378 55 61
E-Mail: t.pinkert@hvsa.de

An
die Mitglieder
des Handball-Verbandes Sachsen-Anhalt e. V.

Merseburg, 04.07.2026

Ausschreibung HVSA-Pokal der Männer und Frauen in der Saison 2026/2027

1. Spielbetrieb/Allgemeines

Die Spiele im Pokalwettbewerb werden durch den Spielausschuss des HVSA ab einer Meldeanzahl von jeweils mind. 10 Mannschaften bei den Männern und den Frauen organisiert und durchgeführt. Jeder Schriftverkehr ist mit der Spielleitenden Stelle für die Männer und Frauen, hilfsweise mit dem Vorsitzenden des Spielausschusses zu führen. Die Teilnahme ist freiwillig. Es erfolgt eine verbandsoffene Meldung über das Spielplanprogramm von nuLiga. Durch die verbindliche Meldung werden die Pokalspiele zu Pflichtspielen der gemeldeten Mannschaften.

Die Meldung zum Pokalwettbewerb erfolgt bis zum 10.08.2026 über nuLiga.

Die Teilnahmeberechtigungen für Mannschaften sowie Spieler gemäß § 45 Abs. 8 SpO DHB i.V.m. § 45 der Zusatzbestimmungen des HVSA zur SpO DHB (jeweils gültig ab 01.07.2026) sind zu beachten. Diese wurden neu gefasst. Bei einer Mannschaftsmeldung zum HVSA-Pokal ist zwingend die dazugehörige Spielklasse/Mannschaft der Meisterschaftssaison anzugeben. Dies kann im Bemerkungsfeld von nuLiga während der Meldung bzw. an die Spielleitende Stelle per Mail erfolgen.

Die Spiele werden im K.O.-System durchgeführt. Jede Runde wird durch den Spielausschuss gesondert ausgelost. Unterklassige Mannschaften haben bis zum Halbfinale generell Heimrecht. Ist der ausgeloste Heimverein nicht in der Lage, die erforderliche Anwurfzeit innerhalb von sieben (7) Kalendertagen nach Mitteilung durch die Spielleitende Stelle zu melden bzw. verzichtet auf das Heimrecht, erfolgt der Tausch des Heimrechtes.

Nach Eintragung der Anwurfzeit in das Spielplanprogramm nuLiga oder iSquad gilt ein Spiel als angesetzt und kann danach nur noch über eine gebührenpflichtige Spielverlegung verändert werden. Ein verlegtes Spiel muss vor der nächsten Pokalrunde stattfinden. Pokalspiele haben an den Pokalterminen Vorrang vor den Meisterschaftsspielen. Nehmen am HVSA-Pokal mehrere Mannschaften eines Vereins teil und sind diese unter den letzten acht Mannschaften noch vertreten, werden sie im Viertelfinale gegeneinander angesetzt.

Für die Durchführung der Spiele gelten die Regelungen der Durchführungsbestimmungen des HVSA analog eines Meisterschaftsspiels. Steht ein Spiel nach der offiziellen Spielzeit unentschieden, erfolgt nach einer Pause von fünf (5) Minuten eine Verlängerung von 2x5 Minuten mit einer Halbzeitpause von einer Minute. In der Verlängerung ist kein TTO mehr

Mit freundlicher Unterstützung:



SACHSEN-ANHALT

#moderndenken



möglich. Ist auch nach der Verlängerung keine Entscheidung gefallen, wird der Sieger durch 7m-Werfen gemäß Regel 2:2 (Kommentar) der Internationalen Handballregeln ermittelt.

Die Schiedsrichter (SR)-Ansetzungen erfolgen durch den SR-Ansetzer der Verbandsebene. Das Kampfgericht ist vom Heimverein zu stellen. Der Zeitnehmer (ZN) muss im Besitz einer gültigen SR-/ZN- Lizenz sein.

2. Spieltermine

Die Spieltermine sind im Rahmenterminplan der Saison 2026/27 veröffentlicht.

erste Runde:	29./30.08.2026
Achtelfinale:	17./18.10.2026
Viertelfinale:	06./07.02.2027 (Reserve: Mittwoch. 06.01.2027)
Halbfinale:	17./18.04.2027
Finale:	22./23.05.2027

Hinweis: Sollten in einem oder beiden Pokalwettbewerben mehr als 32 Mannschaften melden, wird eine zusätzliche zweite Runde erforderlich. In diesem Fall findet das Achtelfinale am 19./20.12.2026 statt und die zweite Runde am Pokalwochenende im Oktober 2026.

Die Finalsple der Männer und Frauen finden an einem Tag in einer Sporthalle statt. Interessierte Vereine können sich bis zum 01.03.2027 bei der Spielleitenden Stelle formlos per Mail als Ausrichter bewerben. Der Ausrichter ist dann für die organisatorischen Belange eines Heimvereins (Kampfgericht, Ordner etc.) für beide Finalsple verantwortlich.

3. Wirtschaftliche Bestimmungen

Der Pokalbeitrag beträgt 100,00 Euro je Mannschaft und wird nach Meldung bzw. Rechnungslegung fällig.

Ein Verzicht auf die Teilnahme am HVSA-Pokal ist ohne Ordnungsgebühr nur vor der Auslosung der ersten Pokalrunde möglich. Danach sind Zurückziehungen abweichend von § 18 Abs. 1 Zusatzbestimmungen HVSA zur RO DHB mit einer Ordnungsgebühr in Höhe von 150,00 Euro verbunden. Die Spielverlegungsgebühr beträgt analog zur Meisterschaftssaison 75,00 Euro.

Die Kosten für SR trägt der Heimverein. Es wird keine Poolung durchgeführt. Als Höhe der Entschädigung gilt ein Betrag von 40,00 Euro pro SR. Finden Spiele einem Arbeitstag (Mo-Fr, aber kein Feiertag) statt, wird ein Wochentagszuschlag in Höhe von 10,00 Euro je SR fällig. Die Kosten der SR der beiden Finalsple trägt der HVSA.

4. Ehrungen

Die Teilnehmer der Finalsple erhalten eine Urkunde und Medaillen (max. 21 Stück). Der Pokalsieger bei den Männern als auch bei den Frauen bekommt zusätzlich einen Wanderpokal, der jährlich an den nächsten Pokalsieger weitergereicht wird und bis zum 31.03. des folgenden Jahres an die Geschäftsstelle des HVSA zurückzugeben ist. Zusätzlich wird angestrebt, ein Freundschaftsspiel in der Saisonvorbereitung gegen einen attraktiven höherklassigen Gegner des HVSA (1.-3. Liga) in der Heimspielhalle des Pokalsiegers zu ermöglichen.

Mit sportlichem Grüßen



Thomas Pinkert
Vorsitzender Spielausschuss HVSA

Mit freundlicher Unterstützung:



#moderndenken

